

# Die Situation der Kirche und der Kirchenkampf bis Frühjahr 1935

von  
Hellmut Reichel

## *Drei Vorbemerkungen:*

1. Der Nationalismus war in kirchlichen Kreisen sehr verbreitet, auch in der Brüdergemeinde. Das wußte Hitler sehr gut und versuchte es auszunützen, indem er in seinen Reden nach der »Machtübernahme« am 30.01.1933 gerade auch kirchliche Kreise ansprach, etwa in seiner Rede am 1.2.33: »So wird es die nationale Regierung als ihre oberste und erste Aufgabe ansehen, die geistige und willensmäßige Einheit unseres Volkes wieder herzustellen ... Sie wird das Christentum als Basis unserer gesamten Moral, die Familie als Keimzelle unseres Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen.« Und schloß: »Möge der allmächtige Gott unsere Einsicht segnen und uns mit dem Vertrauen unseres Volkes beglücken. Denn wir wollen nicht kämpfen für uns, sondern für Deutschland.« Ähnliche Töne hörte man in seiner Rede vor der Wahl am 5.3.33. Entsprechend konnte im Parteiprogramm der NSDAP die Aussage verstanden werden, die Partei stehe »auf dem Boden des positiven Christentums«<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Artikel 24 des Parteiprogramms der NSDAP, daß die Partei »auf dem Boden des positiven Christentums stehe« konnte sehr verschieden gedeutet werden. Die »Deutschen Christen« legten es 1932 so aus: »1) Ablehnung des liberalen Geistes der jüdisch-marxistischen Aufklärung, 2) Überwindung der aus jüdisch-marxistischem Geist geborenen Humanität ... 3) Betonung eines kämpferischen Glaubens ... 4) Reinigung und Erhaltung der Rasse ... 5) Kampf gegen religions- und volksfeindlichem Marxismus und seine christlich-sozialen Schleppenträger aller Schattierungen ... 6) Neuer Geist für unsere amtlichen und privaten Stellen der Kirchenleitung ... 7) Bereinigung der kleinen evangelischen Landeskirchen zu einer starken evangelischen Reichskirche ...«

Hitler sagte in seiner Wahlrede am 10.2.33 am Schluß: »Ich rede nicht nur vom Christentum, nein, ich bekenne auch, daß ich mich niemals mit den Parteien verbinden werde, die das Christentum zerstören.« Seine Wahlrede am 4.3.33, die er von Königsberg aus hielt, schloß: »Herrgott, laß uns niemals wankend werden und feige sein, laß uns niemals die Pflicht vergessen, die wir übernommen haben!« und schließlich: »Wir

2. Die evangelische Kirche in Deutschland war keineswegs eine Einheit, wie Hitler wohl zunächst annahm. Sie bestand aus 28 Landeskirchen, die seit 1922 im Evang. Kirchenbund zusammengeschlossen waren. Die größte Gruppe von diesen war in der Altpreußischen Union (APU) zusammengefaßt. So war der Präsident des preußischen Oberkirchenrates, D.H. Kapler, zugleich Vorsitzender des Kirchenbundes. Eine Art Synode war der alle drei Jahre tagende »Kirchentag«. Innerhalb des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes gab es schon starke Tendenzen zu einem engeren Zusammenschluß.

3. Der Zusammenschluß evangelischer Nationalsozialisten zur »Glaubensbewegung Deutsche Christen« (DC) beteiligte sich bei den Kirchenwahlen im November 1932 unter Führung von Joachim Hossensfelder und gewann dabei höchstens ein Drittel der Stimmen. Im Frühjahr 1933 wuchs sie stark an. Vom 3.–5.4.1933 hielt sie in Berlin ihre Reichstagung, auf der sie lautstark in die Öffentlichkeit trat; durch die Teilnahme von Ministerpräsident Göring und Reichsinnenminister Frick bekam sie auch offiziellen Charakter. Gauleiter Kube, der Vorsitzende der nationalsozialistischen Fraktion im preußischen Landtag, kündigte in der durch Radio übertragenen Rede an, man werde alle Mittel, die durch den Kirchenvertrag mit dem Staat gegeben seien, einsetzen, damit »der Umstellung in unserem Volke auf dem Gebiet der Kirchenpolitik Rechnung getragen« werde.<sup>2</sup> Die Forderungen wurden mit den Stichworten Gleichschaltung der Kirche, Einführung des Führerprinzips in einer Reichskirche und artgemäße Verkündigung bereits klar umrissen. Diese Tagung wurde zum Auslöser einer Neuordnung der Evangelischen Kirche, die sehr bald zum Kirchenkampf führte.

Theologisch war die Bewegung sehr unterschiedlich geprägt. Die volksmissionarische Ausrichtung imponierte gerade auch pietistischen Kreisen. Viele sahen »in der Glaubensbewegung Deutsche Christen eine kraftvolle Einigungsbewegung, die den nationalen Aufbruch religiös vertiefen, den deutschen Protestantismus aus seiner Zersplitterung herausreißen, alte, verkrustete Traditionen überwinden und den Mut zu neuen Wegen und Formen finden würde« (RGG<sup>3</sup> II, 106).

---

alle sind stolz, daß wir durch Gottes gnädige Hilfe wieder zu wahrhaften Deutschen geworden sind«, worauf im Radio der Choral erklang: »Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten ...« (Klaus Scholder, Die Kirche und das Dritte Reich, Band I, Berlin 1986, 257f, 282ff).

<sup>2</sup> Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Band I, 2. Aufl., Berlin 1986, 367.

## I. Phase des Kirchenkampfes

Der Anstoß zu einer Neuordnung der Evangelischen Kirche wurde rasch aufgenommen. Man einigte sich in den kirchlichen Gremien, daß noch vor Fertigstellung einer Verfassung für die Deutsche Evangelische Kirche ein Reichsbischof gewählt werden sollte. Die Deutschen Christen wollten dieses Amt für Ludwig Müller<sup>3</sup>, den Königsberger Wehrkreispfarrer, den Hitler zu seinem Vertrauensmann bestimmt hatte. Als es am 26.5.33 zur Abstimmung der Kirchenvertreter kam, wurde aber Friedrich von Bodelschwingh mit 91:8 Stimmen zum Reichsbischof erkoren.<sup>4</sup> Diese Wahl nahmen die Deutschen Christen nicht hin; es war klar, daß es damit zum Kampf kommen würde. D. Kapler sah sich mit 66 Jahren einem solchen Kampf nicht mehr gewachsen, er trat zurück. Einen Nachfolger wollte man vor Fertigstellung der neuen Verfassung noch nicht wählen, darum bat man den rheinischen Generalsuperintendenten D. Stoltenhoff um die kommissarische Leitung.

Dies wurde vom preußischen Kultusminister Rust zum Anlaß genommen, staatlicherseits einzugreifen. Er setzte den Leiter der Kirchenabteilung in seinem Ministerium, Dr. Trendelenburg, ab und berief an seine Stelle Dr. August Jäger mit der Begründung, der Staatsvertrag mit dem Land Preußen sei verletzt worden, da der Minister bei der Personalentscheidung nicht befragt worden sei. Damit war ein Deutscher Christ berufen, der bis zum Herbst 1934 die radikale Gleichschaltung der Kirche durchzusetzen versuchte und »zur Unterdrückung und Zerstörung der evangelischen Kirche mehr beitragen sollte als irgend ein anderer«<sup>5</sup>. Als die Nachricht von seiner Ernennung die in Eisenach versammelten Kirchenführer am 24.6.33 erreichte, trat Bodelschwingh zurück.<sup>6</sup>

Am 26.6. griff Jäger von Staats wegen in die Kirche ein: er beurlaubte die Generalsuperintendenten der APU und setzte an ihre Stelle Staatskommissare ein. Die Gremien löste er auf und ließ sie zu 80% mit Deutschen Christen besetzen. Dagegen klagte der preußische OKR beim Staatsgerichtshof in Leipzig.

---

<sup>3</sup> Hitler hatte am 22.4.33 Ludwig Müller empfangen und mit ihm die Fragen seiner Kirchenpolitik besprochen. Als D.H. Kapler am 25.4. empfangen wurde, erklärte er ihm: »Sein amtlicher Mittelsmann in den evangelisch-kirchlichen Dingen sei Frick, zu seinem persönlichen Berater in diesen Fragen habe er heute Wehrkreispfarrer Müller ernannt«, Scholder, a.a.O., 381, 384.

<sup>4</sup> Nur Württemberg, Mecklenburg-Schwerin und Hamburg stimmten für Müller.

<sup>5</sup> August Jäger, ein 46jähriger Landgerichtsrat aus Wiesbaden, der seit Mai Leiter des Kirchenkreises Groß-Wiesbaden der DC war.

<sup>6</sup> Scholder, a.a.O., 444.

Als Reichspräsident von Hindenburg von der Situation unterrichtet worden war, wandte er sich an Hitler, woraufhin Jägers Verordnungen zunächst zurückgenommen wurden. Es müsse ein Kompromiß gesucht werden.

Am 11. Juli kam es zum Abschluß der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche, die in der Kabinettsitzung der Reichsregierung am 14.7. angenommen wurde. Sie trug mit der Konzentration auf das Führerprinzip das Zeichen der Zeit. Im Blick auf die Besetzung des Bischofsamtes erklärte Hitler, er könne sein Placet erst nach einer Volksbefragung geben. So wurde eine Kirchenwahl für den 23.7.33 kurzfristig angesetzt.<sup>7</sup> Eine ordnungsmäßige Vorbereitung war gar nicht möglich; auch war klar, daß hierfür die Parteiorganisationen mobilisiert würden. So wurde vielfach von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den DC ohne Wahl 2/3 oder 3/4 der Sitze in den Gremien zuzugestehen.<sup>8</sup> So kam es dazu, daß sie in fast allen Gremien mit wenigen Ausnahmen die entscheidende Mehrheit bekamen.

In der APU war das oberste Gremium die Generalsynode; sie wurde zum 5.9.33 einberufen. Die Beschlüsse wurden Schlag auf Schlag ohne weitere Verhandlung gefaßt; Einwände der Opposition wurden gar nicht zugelassen. Ludwig Müller wurde als Landesbischof der APU gewählt. »Er vertritt unbeschadet der Befugnisse des Kirchensenats die Evangelische Kirche der altpreußischen Union.« So lautete § 1.<sup>9</sup> Statt der Generalsuperintendenturen wurden zehn »historische« Bistümer geschaffen: Brandenburg, Camin, Berlin, Danzig, Königsberg, Breslau, Köln-Aachen, Münster, Magdeburg-Halberstadt und Merseburg-Naumburg. – Ein zweites Gesetz ordnete die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten; es enthielt den Arierparagraphen: »Wer nichtarischer Abstammung oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet ist, darf nicht als Geistlicher oder Beamter der allgemeinen Verwaltung berufen werden.«<sup>10</sup> Darauf verließ die Opposition den Saal.

Die Frage der Durchsetzung des Arierparagraphen, wie er im Staat bereits galt, wurde zum entscheidenden Punkt, an dem es zur Scheidung in der Kirche

---

<sup>7</sup> Am 14.7.33 wurden die landeskirchlichen Vertreter in Berlin vom Staatssekretär Pfundtner in Kenntnis gesetzt, daß im Reichskabinett die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche in einem Gesetz angenommen werde, das zugleich eine Kirchenwahl für den 23.7. festlege.

<sup>8</sup> Auf eine Wahl konnte verzichtet werden, wenn nur ein Wahlvorschlag vorlag; so enthielten unzählige Einheitslisten eine Zwei-Drittel- oder sogar Drei-Viertel-Mehrheit. Scholder, a.a.O., 598.

<sup>9</sup> »Kirchengesetz über die Errichtung des Landesbischofsamtes und von Bistümern«, Scholder, a.a.O., 598.

<sup>10</sup> Ebd.

kam. Am klarsten sagte es Bonhoeffer: Der Arierparagraph ist »eine Irrlehre von der Kirche und zerstört ihre Substanz. Darum gibt es in einer Kirche, die den Arierparagraphen in dieser radikalen Form durchführt, nur noch einen Dienst der Wahrheit, nämlich den Austritt«<sup>11</sup>. 21 Neutestamentler erklärten in einem Gutachten, »daß nach dem Neuen Testament die christliche Kirche eine Kirche aus Juden und Heiden«<sup>12</sup> sei. Nur die Erlanger Professoren Althaus und Elert meinten, es sei bei der Zulassung zum Amt der völkischen Gliederung in der Kirche Rechnung zu tragen.

Nach der altpreußischen Generalsynode war der Zeitpunkt gekommen, in dem es zur Gründung des Pfarrernotbundes kam, dessen führende Kraft Martin Niemöller wurde (11.9.33). Pfarrer verpflichteten sich in einer Erklärung<sup>13</sup>, ihr Amt als Diener des Wortes allein in der Bindung an die Heilige Schrift und die Bekenntnisse auszurichten. Der Pfarrernotbund verbreitete sich bald über das ganze Reich. – Nachdem die Deutschen Christen durch die Wahl am 23.7. die Mehrheit erlangt hatten, galt es, sie nun vor die Bekenntnisfrage zu stellen. – Karl Barth schrieb Ende Juli seine Schrift *«Theologische Existenz heute»*, in der er zur Sache rief, vom kirchenpolitischen Taktieren weg: »Wo war die schlichte aber entscheidende Frage nach der christlichen Wahrheit, als dies möglich wurde?«<sup>14</sup>

## Die Gründung der Reichskirche

Zum 27.9.33 wurde die Nationalsynode nach Wittenberg einberufen. Sie sollte das Bild der Einigkeit vortäuschen, doch schon am Morgen wurde den Teil-

---

<sup>11</sup> Scholder, a.a.O., 611.

<sup>12</sup> Ebd., 616.

<sup>13</sup> Die Verpflichtungserklärung lautete: »1. Ich verpflichte mich, mein Amt als Diener des Wortes auszurichten allein in der Bindung an die Hl. Schrift und an die Bekenntnisse der Reformation als die rechte Auslegung der Hl. Schrift. 2. Ich verpflichte mich, gegen alle Verletzung solchen Bekenntnisstandes mit rückhaltlosem Einsatz zu protestieren. 3. Ich vertraue der brüderlichen Leitung und dem stellvertretendem Dienst von D. von Bodelschwingh. 4. Ich weiß mich nach bestem Vermögen mitverantwortlich für die, die um solchen Bekenntnisstandes willen verfolgt werden. 5. In solcher Verpflichtung bezeuge ich, daß eine Verletzung des Bekenntnisstandes mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche Christi geschaffen ist«, Scholder, a.a.O., 313.

<sup>14</sup> K. Barth wandte sich in seiner Schrift gegen alles kirchenpolitische Paktieren, wo doch »schon ein Konfirmand hätte merken müssen, daß er da weder mit dem lutherischen noch mit dem Heidelberger Katechismus in der Hand nur eine Stunde dabei sein und unter irgend einem Vorwand mittun könne«, Scholder, a.a.O., 555.

nehmern eine Eingabe von 2000 Pfarrern des Notbundes in die Hände gegeben, auf der es hieß: »Die Nationalsynode darf nicht durch ihr feierliches Gepräge den Anschein einer geeinten Kirche erwecken, solange die Gemeinden von tiefsten Gegensätzen zerrissen sind.«<sup>15</sup>

Nach dem Rechenschaftsbericht der einstweiligen Leitung fand am Nachmittag die Wahl des Reichsbischofs statt. Prof. Fezer (Tübingen) teilte der Versammlung mit, Landesbischof Ludwig Müller sei von allen Kirchenführern der Landeskirchen einstimmig zum Reichsbischof vorgeschlagen worden. »Ich bitte die Synode um Kundgabe ihres Willens.«<sup>16</sup> Ein einstimmiges «ja» war die Antwort. Bei der Gegenprobe erhob sich eine Hand. So war er einstimmig gewählt. »Das protestantische Deutschland hat seinen Führer«<sup>17</sup>, kommentierte die deutsch-christlichen Presse. In seiner Schlußansprache rief der Reichsbischof Müller aus: »Das Alte geht zu Ende, das Neue kommt herauf. Der kirchenpolitische Kampf ist vorbei. Der Kampf um die Seele des Volkes beginnt.«<sup>18</sup>

Zu einer Annahme des Arierparagraphen war es auf der Nationalsynode nicht gekommen. Die Aufgaben, die vor dem Reichsbischof und dem ihm zur Seite stehenden «Geistlichen Ministerium» standen,<sup>19</sup> waren: a) die Beendigung des Kirchenkampfes, b) die Reform der landeskirchlichen Verfassungen, c) die Finanzierungsfrage der Reichskirche, d) die »Durchmissionierung der Deutschen«.<sup>20</sup>

Doch inzwischen hatte sich die NSDAP durch einen Erlaß von Rudolf Heß, dem Stellvertreter des Führers, insofern deutlich von der Kirche distanziert, als sie erklärte: »Kein Nationalsozialist darf irgendwo benachteiligt werden, weil er sich nicht zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder Konfession oder weil er sich zu überhaupt keiner Konfession bekennt.«<sup>21</sup> Inzwischen war den Deutschen Christen in der «Deutschen Glaubensbewegung» unter Prof. Hauer längst ein ernsthafter Konkurrent gegenübergetreten, der es um Durchsetzung einer germanischen Religion ging.

Auch der radikale Flügel der Deutschen Christen war mit der gemäßigten

---

<sup>15</sup> A.a.O., 624.

<sup>16</sup> A.a.O., 625.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> A.a.O., 626.

<sup>19</sup> Zum «Geistlichen Ministerium» als Reichskirchenleitung neben dem Reichsbischof gehörten drei Theologen; Bischof Schöffel als Lutheraner, Bischof Hossenfelder (als Unierte) und Studiendirektor Dr. Otto Weber (als Reformierter) und als rechtskundiges Mitglied Rechtsanwalt Dr. Werner. Scholder, a.a.O., 623.

<sup>20</sup> A.a.O., 666.

<sup>21</sup> A.a.O., 669.

Linie, die auf der Nationalsynode sich mit L. Müller und Prof. Fezer<sup>22</sup> durchgesetzt hatte, nicht einverstanden. Das wurde im Herbst 1933 deutlich, als zum 13.11. zu einer Großkundgebung der DC in Berlin eingeladen wurde. 20 000 versammelten sich im Sportpalast und der Gauobmann der Berliner DC entfaltete dabei das Programm der «zweiten Revolution der Kirche». Die Kirche könne »niemals neben dem Staat wachsen, sondern nur in ihm und darum gälten für sie restlos die gleichen Lebensgesetze«, nämlich »heldische Frömmigkeit und artgemäßes Christentum«.<sup>23</sup> Er forderte die preußische Landeskirche auf, sich vom Alten Testament »mit seiner jüdischen Lohnmoral und den Viehhändler- und Zuhältergeschichten« zu trennen und auch das Neue Testament von allen »offenbar entstellten und abergläubischen Berichten« zu reinigen und grundsätzlich auf die »ganze Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus«<sup>24</sup> zu verzichten. »Wenn wir aus den Evangelien das herausnehmen, was zu unseren deutschen Herzen spricht, dann tritt das Wesentliche der Jesuslehre klar und leuchtend zutage, das sich – und darauf dürfen wir stolz sein – restlos mit den Forderungen des Nationalsozialismus deckt.«<sup>25</sup> Man solle sich auch vor einer »übertriebenen Herausstellung des Gekreuzigten« hüten,<sup>26</sup> denn nicht knechtische, sondern stolze Menschen brauche das Dritte Reich. Am Schluß wurde eine Resolution verabschiedet, die in sechs Punkten diese Forderungen wiederholte. Nur eine Hand soll sich bei der Abstimmung zum Widerspruch dagegen erhoben haben.

## Die zweite Phase des Kirchenkampfes

Als in den Berliner Morgenblättern des 14.11. die ersten Berichte erschienen waren, schlug die Führung des Pfarrernotbundes Alarm. Pfarrer Jacobi, Martin und Wilhelm Niemöller stellten Ludwig Müller ein Ultimatum bis 20 Uhr und forderten 1. die Niederlegung seiner Schirmherrschaft über die DC, 2. Suspendierung von Bischof Hossenfelder und aller kirchlicher Führer, die im Sportpa-

<sup>22</sup> Prof. Fezer, Tübingen, war maßgeblich an der Formulierung der im Mai 1933 neu formulierten «Richtlinien für die Glaubensbewegung Deutsche Christen» beteiligt. Mit Ludwig Müller teilte er den pietistischen Hintergrund; er war auf Vorschlag der Professoren Beyer und E. Hirsch als «Vertrauensmann des Theologischen Fakultätentages in den zu lösenden Kirchenfragen» gewählt worden. A.a.O., 402f.

<sup>23</sup> A.a.O., 703.

<sup>24</sup> A.a.O., 704.

<sup>25</sup> A.a.O., 705.

<sup>26</sup> Ebd.

last anwesend waren, von ihren Ämtern, 3. die Verpflichtung der Pfarrer, Kirchenältesten und Gemeindevertreter erneut auf ihr Amtsgelübde.

Die Nachricht von der Kundgebung verbreitete sich natürlich wie ein Lauffeuer. Massenhaft traten Mitglieder aus der Glaubensbewegung der Deutschen Christen aus. Das Ausland, das schon durch die Annahme des Arierparagraphen in der APU alarmiert war, brachte die Nachricht davon ausführlich.

In einer Kanzelabkündigung wandten sich am 19.11. oder 22.11. (Bußtag) die Pfarrer in tausenden Gottesdiensten an die Gemeinden, in der sie erklärten, sie wollten nicht stumme Hunde sein gegenüber der Verfälschung des Evangeliums.<sup>27</sup> »Wir bekennen uns darum nachdrücklich zur Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als einziger Regel und Richtschnur unseres Glaubens und Lebens und zu den Bekenntnissen der Väter, als ihrer reformatorischen Auslegung.«<sup>28</sup>

Reichsbischof Müller trennte sich von Krause und dem Kirchenältesten Arendsee, der die Resolution eingebracht hatte, Hossenfelder aber wollte er zunächst halten. Verzweifelt versuchte die Reichskirchenregierung der wachsenden Unruhe im Land Herr zu werden. Das Propagandaministerium verbot am 27./28.11. jegliche Berichterstattung in der Presse. Müller hoffte auf Unterstützung von Hitler, der aber in keiner Weise eingreifen wollte, nachdem ihn Reichsinnenminister Frick davon überzeugt hatte, daß der Staat gegenüber den kirchlichen Auseinandersetzungen strikte Neutralität wahren müsse. So kam es zum Rücktritt des «Geistlichen Ministeriums». Ludwig Müller suchte neue Freunde in dieser schwierigen Situation in Dr. Oberheid, dem rheinischen Bischof, der engster Berater wurde; hinter ihm stand wiederum Dr. August Jäger, der nach seiner Niederlage eine neue Chance sah.<sup>29</sup>

Im Dezember 1933 kam es zu einem neuen Eklat, als Reichsbischof Müller am 18.12. die gesamten evangelischen Jugendverbände mit ca. 700 000 Mitgliedern zur Eingliederung in die Hitlerjugend an Baldur von Schirach übergab.<sup>30</sup> Das löste einen neuen Sturm des Entsetzens aus. Auf seiten der beken-

---

<sup>27</sup> A.a.O., 709.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> A.a.O., 721.

<sup>30</sup> Die evangelischen Jugendverbände, deren größte der Reichsverband der Evang. Jungmännerbünde, der Reichsverband der Evangelischen Weiblichen Jugend und der Bund Deutscher Bibelkreise waren, hatten sich zum Evangelischen Jugendwerk Deutschlands zusammengeschlossen unter Führung von D. Erich Stange. Auch der «Brüderische Jugendbund» gehörte dazu. Ebenso wie der Reichswart des Bundes Deutscher Bibelkreise, Pastor Udo Smidt, die unter Achtzehnjährigen aus der Mitgliedschaft entließe, wurde es auch im «Brüderischen Jugendbund» gehandhabt.

nenden Gemeinden und der mit ihnen verbundenen süddeutschen Kirchen war man entschlossen, eine Absetzung von Reichsbischof Müller zu erreichen. Kirchliche Führer suchten erneut Hilfe beim Reichspräsidenten. Für den 25.1.1934 wurde ein Empfang der Kirchenführer bei Hitler angesetzt, von dem man eine entscheidende Wende erhoffte. Doch dagegen waren Dr. Oberheid und Dr. Jäger aktiv geworden; sie suchten Hilfe bei Göring durch Einsatz der Gestapo und des Forschungsamtes. Als es zum Empfang am Nachmittag des 25.1. kam, trat Göring vor und machte die Anwesenden mit dem Text eines abgehörten Telefongespräches von Martin Niemöller bekannt, der in seiner saloppen Sprache des ehemaligen U-Boot-Kommandanten sehr offen geredet hatte.<sup>31</sup> Das veränderte die Situation völlig. Die Bischöfe Marahrens, Meiser und Wurm erschrakten so, daß sie – nachdem Hitler erklärt hatte, bei dieser »Hintertreppenpolitik« könne er sich nicht von Müller trennen<sup>32</sup> – erneut Müller die Hand zur Zusammenarbeit boten. Die Deutschen Christen jubelten über diesen Triumph und sahen sich als Sieger.

Oberheid und Jäger versuchten mit neuer Energie eine Umgestaltung der Kirche im Sinne einer Gleichschaltung durchzusetzen. Das Ziel war die Schaffung einer einheitlichen Reichskirche. Das sogenannte erweiterte Ermächtigungsgesetz, das am 30.1.34 im Reichstag verabschiedet worden war, hatte praktisch die Selbständigkeit der Länder beseitigt und die Landesregierungen der Reichsregierung unterstellt. Ein Gleiches wurde nun auch in der Kirche versucht. Landesbischof L. Müller übertrug als erster seine Befugnisse auf die Reichskirchenregierung.<sup>33</sup>

Dr. Jäger, der inzwischen »Rechtswalter« im Geistlichen Ministerium war, begann in den Ländern der APU mit der Durchsetzung dieser Unterstellung der Landeskirchen. In Westfalen, wo die DC in der Synode nicht die Mehrheit hatten, gab es die ersten Widerstände. Da wurde die Synode durch die Gestapo

---

<sup>31</sup> Der Text, der Göring vorlag, lautete: »Niemöller spricht mit Unbekannt und sagt ihm unter anderem, daß Hitler um 12 Uhr zu Hindenburg befohlen ist. Der Reichspräsident empfängt Hitler in seinem Ankleidezimmer. Die letzte Ölung vor der Besprechung! Hindenburg empfängt ihn mit unserem Memorandum in der Hand. Auch über das Innenministerium ist der Weg gut gewesen ... Wenn es schief geht – was ich nicht glaube – haben wir eben einen schlichten Absprung mit der Freikirche ...« Scholder, Band II, Berlin 1985, 59. Th. Wurm erinnert sich an das Gespräch: »Wir haben unsre Minen gut gelegt, auch das Reichsinnenministerium liegt gut, der Reichspräsident wird vorher noch den Reichskanzler empfangen und ihm die letzte Ölung geben ...« Erinnerungen aus meinem Leben, Stuttgart 1953, 94.

<sup>32</sup> Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Band II, Berlin 1985 = Scholder II, 60.

<sup>33</sup> Scholder II, a.a.O., 88.

aufgelöst. Zwei Tage darauf versammelten sich in der Westfalahalle in Dortmund 20 000 evangelische Christen zum Gemeindetag; Pastor Humburg aus Barmen hielt einen Vortrag unter dem Thema ‚Wahrheit wider Irrlehre‘. Es waren nun die Gemeinden, die sich in dieser neuen Phase des Kirchenkampfes versammelten und offen protestierten.<sup>34</sup>

Angesichts dieser Entwicklung, die ja auch die süddeutschen Kirchen betraf, baten die Bischöfe Meiser und Wurm erneut um ein Gespräch mit Hitler, zu dem es am 13.3.34 kam. Dabei erklärten sie, die Mitverantwortung für diese Reichskirchenregierung nicht weiter tragen zu können. Es wurde eine lautstarke Auseinandersetzung, in der Hitler sie als »Volksverräter« ansah. Zu seinem Beauftragten und Verhandlungsführer bestimmte er Hauptmann a.D. Franz von Pfeffer.<sup>35</sup>

Es kam nun erneut zu einer Zusammenarbeit zwischen der Bekenntnisfront der ‚zerstörten‘ Kirchen und den ‚intakten‘ süddeutschen Kirchen. Im Anschluß an einen Gottesdienst von Bischof Wurm im Ulmer Münster wurde am 22.4.34 die Ulmer Erklärung der sich sammelnden Bekennenden Kirche unterzeichnet. Sie bezeichnete sich nicht als Opposition, sondern als die rechtmäßige Kirche.<sup>36</sup> Auf dieser Basis wurde dann zur ersten Bekenntnissynode der Deutschen evangelischen Kirche vom 29.–31. Mai 34 nach Barmen eingeladen, auf der die bekannte ‚Theologische Erklärung‘ verabschiedet wurde.

Die Erklärung ging davon aus, daß die Voraussetzung der Vereinigung der

---

<sup>34</sup> A.a.O., 100.

<sup>35</sup> Th. Wurm, *Erinnerungen*, 96: »Die Unterhaltung vollzog sich beiderseits mit kräftigem Stimmaufwand. Der Ministerialdirektor Buttman im Reichsinnenministerium hatte mir vorher den Rat gegeben: Wenn er schreit, dann schreien Sie auch! Besonders wütend wurde der Reichskanzler, als Landesbischof Meiser erklärte: ›Wenn Müller sein Amt nicht niederlegt, so bleibt uns nichts übrig als Seiner Majestät allergetreueste Opposition zu werden.‹ Hitler brüllte: ›Das sind sie nicht, sondern Landesverräter und Volksverräter!‹« Schließlich habe Hitler gesagt: »Ich will mich als ehrlichen Makler einschalten. Ich bestimme den Herrn von Pfeffer zum Verhandlungsführer.«

<sup>36</sup> Nach der Predigt, die Landesbischof Wurm über 1. Petr 2, 11–17 hielt, betrat Bischof Meiser von Bayern die Kanzel, die 5000köpfige Gemeinde erhob sich, dann verlas dieser die Gründungsurkunde, die begann: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.« In ihrem ersten Satz war das Wesentliche zusammengefaßt: »Wir versammelten Vertreter der württembergischen und bayrischen Landeskirchen, der freien Synoden im Rheinland, in Westfalen und Brandenburg sowie vieler bekennender Gemeinden und Christen in ganz Deutschland erklären als rechtmäßige evangelische Kirche Deutschlands vor dieser Gemeinde und der gesamten Christenheit ...« Scholder II, a.a.O., 114.

Kirchen der Deutschen Evangelischen Kirche, wie sie in der von der Reichsregierung anerkannten Verfassung in den Artikeln I und II enthalten ist, seither aufs schwerste gefährdet worden sei. »Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der DEK sprengenden Irrtümer der deutschen Christen und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten«<sup>37</sup>, worauf die sechs Thesen folgten, die im Kern auf Karl Barth zurückgingen.

In den «zerstörten» Kirchen sollten die Bruderräte künftig die Leitung wahrnehmen, deren Gesamtleitung dem «Reichsbruderrat» oblag, während in den «intakten» Kirchen die legitime Kirchenleitung im Amt war.<sup>38</sup>

Erst nach der Synode in Barmen wurden von seiten einiger lutherischer Theologen, namentlich den Professoren Elert und Sasse in Erlangen, Einwände gegen das Bekenntnis erhoben,<sup>39</sup> das von lutherischen, reformierten und unierten Kirchen ohne Unterschied des Bekenntnisstandes gemeinsam angenommen worden war. Bischof Meiser widersetzte sich aber der Bildung einer dritten Front.<sup>40</sup>

Von seiten des Staates verstärkte sich nach der Barmer Synode der politische Druck auf die Bekennende Kirche; es kam zu Verhaftungen und zur Anklage wegen Vergehen gegen § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten zur «Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung» wegen »unwahrer Behauptungen über die Regierung«<sup>41</sup>, wenn von staatlichen Eingriffen in die Kirchenangelegenheiten gesprochen wurde.

Nach Niederschlagung der sogenannten «Röhm-Revolve» am 30.6.34 war am 3.7. das Reichswahlgesetz geändert und der Reichstag von möglichen Röhm-Anhängern gesäubert worden. Jäger nahm dies zum Anlaß, auch in der National-synode 1/5 der Mitglieder auszuwechseln. Die Synode sollte alle inzwischen getroffenen Maßnahmen und erlassenen Gesetze billigen.

Auf dem Parteitag in Nürnberg sprach Hitler am 5.9. offen aus, daß er hinter den Maßnahmen zum Zusammenschluß der Landeskirchen in einer Reichskirche stand: »Wir haben uns bemüht, die Versöhnung der Konfessionen mit dem

---

<sup>37</sup> Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evang. Kirche vom 31. Mai 1934.

<sup>38</sup> Die «zerstörten» Kirchen waren die Kirchen der APU und die anderen Landeskirchen, die keine rechtmäßige Kirchenleitung mehr hatten; die «intakten» Kirchen waren die Landeskirchen von Bayern, Württemberg und Hannover.

<sup>39</sup> Im «Ansbacher Ratschlag» war am 11.6.34 die Kritik vorgetragen worden.

<sup>40</sup> Scholder II, a.a.O., 213.

<sup>41</sup> A.a.O., 217.

neuen Staat herbeizuführen. Wir sind entschlossen, ihre rein organisatorische Zersplitterung – soweit es sich um die evangelischen Bekenntnisse handelt – in einer großen Reichskirche zu beenden.«<sup>42</sup> Und Reichsbischof Müller sagte es in Hannover am 18.9. offen: »Was wir wollen ist eine romfreie deutsche Kirche ... ein Staat, ein Volk, eine Kirche.«<sup>43</sup>

Nachdem am 11.9. Dr. Meißner von der Präsidialkanzlei – Hindenburg war am 2.8.34 gestorben – im Auftrag des Führers und Reichskanzlers hatte mitteilen lassen, die rechtlichen Einwände gegen die Eingliederungsmaßnahmen seien »nicht begründet«<sup>44</sup>, setzte Jäger sein Vorgehen konsequent fort und versuchte nun auch in Württemberg und Bayern die Eingliederung der Landeskirchen gewaltsam durchzusetzen unter Ausschaltung der legitimen Leitung durch die Bischöfe Meiser und Wurm, die zeitweise in Hausarrest gesetzt wurden. Doch da kam es zu Massenprotesten der kirchlichen Bevölkerung, auch vieler Nationalsozialisten. Hitler griff ein und empfing die Bischöfe Marahrens, Meiser und Wurm erneut am 30.10.34. Er stellte ihnen die Frage, wie sie zur Reichskirche stünden. Darauf erklärten diese, sie seien durchaus bereit, das Verhältnis der Landeskirchen enger zu gestalten als es in der Verfassung vom 11.7.33 vorgesehen sei, aber sie müßten für das Kirchenvolk die Freiheit verlangen, die Männer, zu denen es Vertrauen habe, an die Spitze zu stellen. Hitler meinte darauf, man könne ja das Verhältnis von Staat und Kirche auch anders gestalten als bisher, etwa wie in den USA. Da wandte der Innenminister Frick aber ein, man dürfe die geschichtliche Tradition nicht ignorieren. Die Bischöfe hätten die Rechtslage für sich. Alle Prozesse, die der Reichsbischof gegen die Landeskirchen oder gegen einzelne Geistliche anstrengte, gingen verloren; und das ertrüge die Autorität des Staates nicht. Hitler verlor nun das Interesse an einer positiven Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse.<sup>45</sup>

Inzwischen war in der Partei die deutschgläubige Tendenz immer stärker geworden. Alfred Rosenberg, der Verfasser des »Mythos des 20. Jahrhunderts«, war seit 31.1.34 zum Schulungsleiter aller Parteiorganisationen erklärt worden, er sollte »die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der Partei und aller gleichgeschalteten Verbände sowie des Werkes »Kraft durch Freude« überwachen.«<sup>46</sup>

---

<sup>42</sup> A.a.O., 288.

<sup>43</sup> A.a.O., 320.

<sup>44</sup> A.a.O., 312.

<sup>45</sup> Th. Wurm, *Erinnerungen*, 122.

<sup>46</sup> Scholder II, a.a.O., 134.